

Regeln

Für einen erfolgreichen Bildungs- und Ausbildungsprozess ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten am Schulleben erforderlich. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind im Schulgesetz NRW (SchulG) und weiteren schulrechtlichen Bestimmungen festgehalten. In den folgenden Regeln werden diese für alle am Schulleben des Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg Beteiligten konkretisiert.

1. Unterrichtsbesuch

Ein regelmäßiger Schulbesuch sowie die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen ist für alle Schüler/-innen und Studierenden die Grundlage für den schulischen Erfolg.

- Bei unvorhersehbaren Fehlzeiten wird der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin unverzüglich per E-Mail oder über das Schulbüro informiert.
- Spätestens am 3. Krankheitstag liegt eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vor.
- Wenn ein/e Schüler/-in den Unterricht verlassen muss, ist eine Abmeldung bei der z. Z. unterrichtenden Lehrkraft oder der Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde erforderlich.
- Auch Verspätungen sind Fehlzeiten.
- Alle Schüler/-innen haben Anspruch auf einen geregelten und störungsfreien Unterricht. Das Verlassen des Klassenraumes während einer Unterrichtsstunde ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft gestattet.
- Erscheint der/die Lehrer/-in nicht spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, holt der/die Klassensprecher/in oder die Vertretung weitere Informationen ein (Schulsekretariat, Lehrerzimmer, Lehrkraft im Nachbarklassenraum).

2. Befreiung vom Unterrichtsbesuch

- Für eine Beurlaubung aus vorhersehbaren wichtigen Gründen ist ein rechtzeitiger Antrag mit Beleg bei dem/der Klassenlehrer/-in erforderlich.

Befreiung vom Sportunterricht

Ein Antrag mit einem ärztlichen Zeugnis ist an den/die Sportlehrer/-in zu richten (Ausnahme: ersichtlicher Befreiungsgrund, z.B. Bein in Gips). Der/die Sportlehrer/-in entscheidet über die Befreiung. Die Schulleitung entscheidet über Befreiungen, die länger als zwei Monate dauern.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Aus Gewissensgründen ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht möglich. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung innerhalb der ersten drei Unterrichtswochen im Sekretariat der Schule abzugeben, die vorab dem/der Religionslehrer/-in vorgelegt wird. Es besteht die Pflicht an einem angebotenen Ersatzfach teilzunehmen. Ein Wechsel zurück zum Fach Religion ist während des Schulhalbjahres nicht möglich.

3. Leistungen, Mahnungen

Die Zeugnisnoten ergeben sich aus den schriftlichen und sonstigen Leistungen (z. B. Mitarbeit im Unterricht, schriftliche Übungen, mündliche Prüfungen, Referate, etc.).

- Schüler/-innen haben die Pflicht, an allen Übungen und Klausuren teilzunehmen.
- Nachschreiben von Klausuren ist nur bei entschuldigtem Fehlen möglich.
- Bei Leistungsbewertungen ist die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten – auch im ausgeschalteten Zustand – nicht gestattet. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn es aus fachlichen oder medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Eine Mahnung bei Gefährdung der Versetzung erhalten nur die minderjährigen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern.

4. Allgemeine Regeln, Ordnung in Klassenraum und Gebäude

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen ihren Schülerschein bei sich, um sich ggf. ausweisen zu können.
- Auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt für alle am Schulleben

Beteiligten Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitführen von Waffen ist verboten.

- Sauberkeit und Ordnung im jeweiligen Klassenraum (Tafeldienst, Abfall, Hochstellen der Stühle usw.) werden unter Anleitung der Lehrkräfte organisiert und von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Dies geschieht nach den Unterrichtsstunden und am Ende eines Unterrichtstages. Auch Flure und Treppenhäuser sind einzubeziehen.
- Alle Klassen beteiligen sich am Ordnungsdienst der Schule, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der Schule.
- Essen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet, Trinken nur mit Einwilligung der Lehrkraft und nur aus verschließbaren Behältnissen.
- Räumlichkeiten und Einrichtungen werden pfleglich behandelt. Die Gerätschaften und Netzzugänge dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Das Berufskolleg ist berechtigt, die Nutzung zu protokollieren. Verstöße werden verfolgt, eventuell auch strafrechtlich.
- Mobile Kommunikationsgeräte dürfen während des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Lehrkraft benutzt werden.
- Bild- und/oder Tonaufzeichnungen von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen der Schule im Unterricht, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen sind nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt. Die Veröffentlichung derartiger Aufnahmen sowie die Veröffentlichung von Aufnahmen schulischer Räumlichkeiten sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen Personen und der Schulleitung zulässig.
- Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der Pausen ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft unter der Voraussetzung möglich, dass mindestens drei Schüler/-innen verantwortlich im Klassenraum verbleiben. Fachräume werden während der Pausen verschlossen.

5. Parkregelung für Schülerinnen und Schüler

Eine Bushaltestelle findet sich direkt vor dem Haupteingang. Für die Schüler/-innen, die den Schulweg dennoch mit einem PKW zurücklegen (müssen), stehen Schülerparkplätze links neben dem Hauptgebäude und vor dem Sportzentrum zur Verfügung. Das Parken ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Zu- und Ausfahrtsschranken des Schulparkplatzes werden um ca. 7:40 Uhr geschlossen und ab 11:00 Uhr wieder geöffnet. Fahrzeuge, die auf den Mitarbeiter-, Behinderten- und Besucherparkplätzen sowie in Ein- und Ausfahrten unberechtigt parken, werden ggf. kostenpflichtig entfernt.

6. Beratung/Konfliktregelung

- Gesprächstermine können mit allen Lehrer/-innen, den SV- und -Beratungslehrer/-innen und den Schulsozialarbeitern/-innen außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.
- Im Konfliktfall (Schüler/-innen untereinander und zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen) muss es eine angemessene Form der Kommunikation geben. Dazu gehören selbstverständlich Rücksichtnahme, höflicher Umgangston und die grundsätzliche Bereitschaft, Konflikte friedlich zu regeln und Kompromisse zu finden. Die ersten Ansprechpartner/-innen sind die Klassenlehrer/-innen, Beratungs- und SV-Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen können hinzugezogen werden.

Name: _____

Klasse: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____